«Wir haben diesen Satz in irdenen Gefässen»

Erkenntnistheoretische Überlegungen zur reformierten Bekenntnishermeneutik vor dem Hintergrund von Realismus und Konstruktivismus

Der Titel dieses Vortrags geht auf einen von mir gemachten Schreibfehler während eines Vorbereitungstreffens zu dem Projekt «Reformierte Bekenntnishermeneutik» zurück. Wir beschäftigten uns mit dem Brief Statement of Faith (1991) und dem Belhar-Bekenntnis (1982), um uns der Thematik der reformierten Bekenntnishermeneutik anzunähern. In einem Redebeitrag zitierte Margit Ernst-Habib mehrfach 2Kor 4,7a: «Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefässen». Das wollte ich notieren und noch während ich schrieb, bemerkte ich, dass in meiner Notiz der «Schatz» zum «Satz» geworden war.

Das klingt ja auf den ersten Blick nach einer beträchtlichen Wertminderung. Und ich wollte den Fehler auch schon korrigieren, als mir aufging, dass er das, worüber wir gesprochen hatten, vielleicht sogar noch besser traf als das, was ich zu schreiben beabsichtigt hatte. Denn Bekenntnisse sind immer menschliche Sätze. Seien sie auf Englisch, Deutsch, Altgriechisch, Spanisch, Indonesisch oder Koreanisch geschrieben, sie entstehen in einem kulturellen, kirchlichen und persönlichen Kontext und ihre Aussage richtet sich zunächst auch an diesen Kontext.¹ Auf diese Tatsache stösst man unmittelbar, wenn man versucht, eine Übersetzung von Bekenntnistexten in eine andere Sprache anzufertigen: Die Worte werden auf Basis eines bestimmten Kontextes verstanden und sprechen zunächst auch in diesen hinein.² Nun liegt es im Wesen

¹ Die Problematik zeigte sich in der Edition der reformierten Bekenntnisse der Gegenwart an vielen Punkten bereits in Übersetzungen aus dem Englischen und Spanischen, obwohl diese Sprachen ja dem Deutschen noch relativ nah verwandt sind. Vgl. z. B. die Fussnoten in Marco Hofheinz et al. (Hg.), Reformiertes Bekennen heute. Bekenntnistexte der Gegenwart von Belhar bis Kappel, Neukirchen-Vluyn 2015, 34, 54 sowie 77.

² Marco Hofheinz bezeichnet dies gerne als den «Entdeckungszusammenhang», so z. B. in: Marco Hofheinz, Mit der Tradition zum Aufbruch: Ders. et al. (Hg.), Verbindlich werden. Reformierte Existenz in ökumenischer Begegnung. Festschrift für

von Bekenntnissen, dass sie äusserst komprimiert und konzentriert Glaubensüberzeugungen zum Ausdruck bringen. Aufgrund der Konzentration knüpfen sich an einzelne Sätze und Ausdrücke eine Fülle von Konzepten und Konnotationen, die sich schon einer Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche z. T. geradezu zu entziehen scheinen: Die irdenen Gefässe verschiedener Farbe und Form scheinen ziemlich dicke Wände zu haben. Zugleich aber ist im christlichen Bekennen die Überzeugung enthalten, dass das, was bekannt wird, die übermenschliche und überzeitliche Wahrheit Gottes bezeugt.

Wie kann beides zusammengedacht werden? Oder anders formuliert: Was kann das für ein Schatz sein, der in diesen Bekenntnissen stecken soll, ohne identisch mit dem Gefäss zu sein? Eins ist jedenfalls klar: Wenn es ihn denn gibt, ist er – zumindest in dieser Welt – niemals *ohne* ein Gefäss zu haben. Der Bekenntnis-Satz kann nicht «abstrakt» gewissermassen in Reinform gesagt werden (auch nicht durch Zitat der griechischen Zentralbegriffe des Nicäno-Konstantinopolitanums).

Damit ist gesagt, dass Bekenntnisse immer von der Kultur, Sprache und Zeit, kurz: von ihrem Kontext her geprägt sind. Sie sind menschliche Formulierungen von Glaubensüberzeugungen und man kann daher wohl zu Recht sagen: Sie sind menschliche Konstruktionen. Damit ist das Stichwort Konstruktion gefallen und somit der Zentralbegriff des Konstruktivismus, der mich zur zentralen Frage dieses Aufsatzes bringt: Ist die eindeutig feststellbare und unbestrittene Kontextgebundenheit der reformierten Bekenntnisse ein Argument dafür, dass ihr angemessenes Verständnis auf Basis einer konstruktivistischen Erkenntnistheorie geschehen sollte?

Um es etwas banaler zu sagen: Wenn wir versuchen – wie in unserer Edition³ reformierter Bekenntnisschriften geschehen –, bewusst kontextsensibel zu arbeiten, um den Bekenntnissen gerecht zu werden, sind dann implizit schon konstruktivistische Vorannahmen gesetzt? Sind diese wohl möglich bereits im Selbstverständnis der reformierten Bekenntnisse impliziert? Bedeutet die zeitliche und kulturelle Diversität zugleich Relativismus und wohl möglich sogar Beliebigkeit?

Um hierauf eine Antwort zu geben, gehe ich in vier Schritten vor: Ich beginne 1. mit einer kurzen Definition von Konstruktivismus und Realismus, betrachte dann 2. die Reformierte Bekenntnishermeneutik, werte 3. das Festgestellte aus und schliesse 4. mit einem kurzen Fazit.

Michael Weinrich, Forschungen zur reformierten Theologie 4, Neukirchen-Vluyn 2015, 147–169 (159).

³ Vgl. Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1).

1. Realismus und Konstruktivismus

Die erkenntnistheoretische Debatte setze ich grundsätzlich als bekannt voraus und benenne nur in aller Kürze und im Bewusstsein der Unvollständigkeit meine Definitionen: Unter *Konstruktivismus* verstehe ich mit Ernst von Glaserfeld eine «Erkenntnistheorie [...], in der die Erkenntnis nicht mehr eine «objektive», ontologische Wirklichkeit betrifft, sondern ausschliesslich die Ordnung und Organisation von Erfahrungen in der Welt unseres Erlebens».⁴ Diese Welt ist eine vom denkenden Individuum selbst konstruiert und zwar so, dass sie auf die Widerfahrnisse «passt». «[D]ie «wirkliche» Welt [offenbart] sich ausschliesslich dort [...], wo unsere Konstruktionen scheitern».⁵ Dies – so von Glaserfeld – vermittelt uns aber keinen Zugang zur Wirklichkeit, sondern wird lediglich im Rahmen der Konstruktion als Irritation wahrgenommen und führt zu deren Umbau.

Zur Definition des *Realismus* sei auf Dalferth verwiesen: Nach Dalferth kann als Realist betrachtet werden, wer eine (oder mehrere) der drei folgenden Thesen⁶ vertritt:

- 1) Es gibt Wirkliches, das seine Existenz nicht unserer gedanklichen oder sprachlichen Darstellung verdankt (*ontologische These*).
- 2) «Wahrheit [kann] nicht mit Verifizierbarkeit gleichgesetzt werden»,⁷ was bedeutet, dass sprachliche Zeichen einen wahren Bezug zum Wirklichen herstellen können, auch wenn dies nicht bewiesen werden kann (semantische These).
- 3) Es ist zumindest zum Teil möglich, dass wir die Wirklichkeit (die unabhängig von unserer Wahrnehmung existiert) so erkennen, wie sie ist. Die Wirklichkeit ist dem Menschen in gewissen Bereichen erschlossen (epistemologische These).

Rein erkenntnistheoretisch gedacht besteht zwischen den Überzeugungen eines Realisten und eines Konstruktivisten ein strikter, nicht zu vermittelnder Gegen-

 $^{^4}$ Ernst von Glaserfeld, Einführung in den radikalen Konstruktivismus: Paul Watzlawick (Hg.), Die erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir, was wir zu wissen glauben? Beiträge zum Konstruktivismus, München/Zürich $^72013,\,16-38$ (23).

⁵ Glaserfeld, Einführung (Anm. 4), 37.

⁶ Vgl. zum Folgenden Ingolf U. Dalferth, Theologischer Realismus und realistische Theologie bei Karl Barth, EvTh 46, 1986, 402–422 (405–406). Eine ähnliche Zusammenfassung dieser Thesen findet sich in Raphaela Meyer zu Hörste-Bührer, Gott und Menschen in Beziehungen, Forschungen zur reformierten Theologie 6, Neukirchen-Vluyn 2016, 114–116.

Dalferth, Theologischer Realismus (Anm. 6), 405.

satz: Der eine setzt voraus, dass der menschlichen Wahrnehmung grundsätzlich Erkenntnisse über die Wirklichkeit möglich sind, der andere hält dies für grundsätzlich nicht möglich. Die jeweilige Voraussetzung kann zwar so oder so plausibilisiert werden, behält aber selbst den Charakter einer – nicht zu verifizierenden oder falsifizierenden – Grundannahme.

Theologischerseits gibt es nun verschiedene Reaktionen auf die philosophische Debatte. Nach Körtner gibt es hier einen Unterschied in den Disziplinen. In der Exegese findet der Gedanke Eingang, die biblischen Texte als Konstruktionsprodukte der jeweiligen Zeit(en) zu verstehen, und auch die Religionspädagogik kann Lernprozesse als individuelle Konstruktionen ansehen. In der Systematik sieht Körtner hier aber Zurückhaltung geboten: «Die theologischen Vorbehalte, die bis zur schroffen Zurückweisung konstruktivistischer Denkansätze reichen können, rühren [...] letztlich von der Frage her, ob und wie unter konstruktivistischem Vorzeichen die Existenz, die Wirklichkeit und die Wirksamkeit Gottes gedacht werden können.» Diese Frage macht nun auch die Überlegungen zu einer konstruktivistischen Grundannahme in der reformierten Bekenntnishermeneutik brisant.

Es wurde festgehalten, dass reformierte Bekenntnisse früher wie heute in einem Kontext entstehen und in ihn hinein sprechen. Hier entsteht in Auseinandersetzung mit der Tradition und Situation eine neue Formulierung von Gedanken. Es ist ein Konstruktionsprozess feststellbar. Was aber bedeutet das auf Basis des soeben geschilderten erkenntnistheoretischen Gegensatzes? Auf Basis des radikalen Konstruktivismus liesse sich hier ja leicht weiterargumentieren: Die Entstehung von Bekenntnissen ist ein schönes Beispiel dafür, dass alles Konstruktion ist. Das ist ja auch kein Problem, denn dieser Konstruktionsprozess hat einen Wert an sich. Er ist Aussage religiöser Subjekte über sich selbst. Mit anderen Worten: Die Gefässe sind ja hübsch und interessant, und der Schatz liegt bereits in der Art, in der sie suggerieren, sie enthielten einen.

⁸ Ulrich H. J. Körtner, Einleitung. Zur Gesprächslage zwischen Theologie und Konstruktivismus: Andreas Klein/Ulrich H. J. Körtner (Hg.), Die Wirklichkeit als Interpretationskonstrukt? Herausforderungen konstruktivistischer Ansätze für die Theologie, Neukirchen-Vluyn 2011, 1–11 (1). Eine Darstellung und eindeutige Positionierung zugunsten des Realismus bietet Wilfried Härle, Die Wirklichkeit – unser Konstrukt oder widerständige Realität?: Gesche Linde et al. (Hgs.), Theologie zwischen Pragmatismus und Existenzdenken. Festschrift für Hermann Deuser zum 60. Geburtstag, Marburg 2006, 163–173; einen «schwachen Realismus» hält Michael Moxter, Wie stark ist der «schwache» Realismus?: Jens Schröter/Antje Eddelbüttel (Hg.), Konstruktion von Wirklichkeit. Beiträge aus geschichtstheoretischer, philosophischer und theologischer Perspektive, TBT 127, Berlin/New York 2004, 119–133, für einen gangbaren Weg.

Ich bin hier skeptisch gegenüber der Schlussfolgerung vom Konstruktionsprozess auf den Konstruktivismus und frage daher weiter: Entspricht dies auch dem Selbstverständnis reformierter Bekenntnisse? Mit anderen Worten: Ist die Bekenntnishermeneutik, die den Bekenntnissen inhärent ist, ebenfalls eine konstruktivistische? Ist die Kontextgebundenheit das *bestimmende* Moment der reformierten Bekenntnishermeneutik? Oder gibt es hier ein Bewusstsein für Kontextgebundenheit, das nicht zwingend konstruktivistisch gedacht werden muss?⁹

2. Reformierte Bekenntnishermeneutik

Um nun das Selbstverständnis reformierter Bekenntnisse zu beschreiben, beziehe ich mich zunächst auf die drei Aspekte des Verständnisses reformierter Bekenntnisse von Plasger/Freudenberg: Partikularität, Überbietbarkeit und «Anspruch auf universale, den eignen Kontext überschreitende Wahrheit». Zugleich greife ich aber auf die Vorarbeit zurück, die wir in Hannover im Rahmen der Edition reformierter Bekenntnisse von 1982 bis 2008¹² geleistet haben, und frage, ob die besagten drei Aspekte sich in den Bekenntnissen der neueren Zeit finden lassen. Es geht mir dabei freilich nicht um den konkreten Nachweis für jedes einzelne Bekenntnis, dass alle drei Aspekte im Text bzw. im Selbstverständnis des Bekennens aufzuweisen sind. Hierzu wäre weit mehr Einblick in die konkreten Entstehungsprozesse notwendig, als die Edition ihn bietet. Ich blicke hier eher pauschal auf die 19 Bekenntnisse, die wir ediert haben, und frage im Blick auf das Ganze: Sind die genannten Aspekte auch in einigen der Bekenntnisse der jüngeren Vergangenheit präsent? Dies soll kurz für jeden Aspekt beleuchtet werden.

⁹ Schon diese Frage zeigt, dass meine Überlegungen auf einer realistischen Grundperspektive basieren. Denn aus konstruktivistischer Perspektive ist das Selbstverständnis der Bekenntnisse insofern nicht ausschlaggebend, als es selbst ja nur als Teil der Konstruktion verstanden werden muss. Wie diese beschaffen ist, ist dann aber relativ unerheblich dafür, dass es sich um eine Konstruktion handelt.

¹⁰ Vgl. hierzu wie zum Folgenden: Georg Plasger/Matthias Freudenberg (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart, Göttingen 2005, 9–11.

¹¹ Plasger/Freudenberg, Reformierte Bekenntnisschriften (Anm. 10), 11.

¹² Vgl. Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1).

2.1 Bekenntnisse sind partikular (also räumlich und zeitlich kontextuell) und damit notwendigerweise plural¹³

Bei der Sammlung von Bekenntnissen aus ganz verschiedenen Teilen dieser Welt fällt der Kontext der verschiedenen Texte natürlich besonders ins Auge: In verschiedenen Teilen der Welt gibt es neue reformierte Bekenntnisse, die zum Teil voneinander wissen, in den meisten Fälle aber nicht. Der Beitrag von Christian Gossweiler in diesem Band vermittelt einen Eindruck davon, wie hoch die Produktivität und Diversität an Bekenntnissen und Katechismus-Anhängen in Indonesien ist. Offenbar ist es hier kein Problem, ein Bekenntnis als Bekenntnis der eigenen Kirche anzunehmen, und zu akzeptieren, dass auch andere reformierte Kirchen im eigenen Land eben ihr eigenes Bekenntnis formulieren: Ein anderer Kirchenkontext reicht hier für eine eigene Bekenntnisformulierung.

Es gibt zweifellos auch Bekenntnisse, die einen wesentlich grösseren Rahmen haben und damit selbst schon sprach- und kulturübergreifend entstehen und formuliert sind, wie beispielsweise die *Amman-Erklärung* (2006) oder Erklärungen des Reformierten Weltbundes. Aber gerade auch eine solche übergreifende Situation stellt einen Kontext dar, auf den hin das Bekenntnis ausgerichtet werden muss: Was kann gemeinsam in verschiedenen Situationen und Kontexten bekannt werden?

In einer pluralisierten Welt mag die Feststellung von Pluralität und Partikularität ja im Grunde wenig zu überraschen. Dass wir von deutschem Verständnis her überhaupt darüber nachdenken, warum dies so ist, mag daran liegen, dass hierzulande «Bekenntnis» oftmals mit Lehre verbunden ist. Dienen nicht Apostolikum und Nicäno-Konstantinopolitanum vielfach als Bezugspunkt zur Entfaltung der Dogmatik? Wenn aber die Bekenntnisse in dichter Form Glaubensinhalte zum Ausdruck bringen, muss dann nicht eine Vielfalt der Bekenntnisse die Einheit und Selbigkeit des Glaubens fraglich werden lassen? Wenn es sich doch um den Glauben an den einen Gott und den einen Herrn Jesus Christus handelt, wozu dann die kontextuellen Reformulierungen?

Möglicherweise aber liegt dies Problem in unserer Voraussetzung: Die von uns edierten Bekenntnisse teilen jedenfalls die Zuschreibung des Bekenntnisses in den Bereich der Lehraussagen nicht. 14 Viele zeigen eine enge Verwoben-

¹³ Vgl. Plasger/Freudenberg, Reformierte Bekenntnisschriften (Anm. 10), 9.

¹⁴ Auf diesen Aspekt machte v. a. Margit Ernst-Habib bei unserem Projekttreffen aufmerksam. Vgl. auch den entsprechenden Abschnitt in der Einleitung zur *Erklärung*

heit von Lehre und Handlung. In vielen Fällen bieten den Anlass sogar ethische Herausforderungen, vor denen die Kirchen stehen. Es lassen sich hier beispielsweise das Belhar-Bekenntnis (1982) oder die Erklärung von Accra (2004), das Mission Statement (1992) und die Peace Vocation (1994) aus Irland nennen. Besonders deutlich wird aber m. E. die Verwobenheit von Glaubensinhalt und konkretem Tun am Beispiel von Kamerun¹⁵: Nach massiven Konflikten und Spaltung in der Synode der Église évangélique du Cameroun wegen der Wahl des Kirchenpräsidenten sah man hier die Notwendigkeit, in dem Bekenntnis Jesus ist der Einzige (1987) zu bekennen, dass es Jesus Christus selbst ist, der Liebe, Freude und Frieden schafft. Man bekannte, dass dies alles durch menschliche Gewalt oder Kraft nicht erreicht werden kann. Dogmatisch gesehen erscheint dies im deutschen Kontext wohl weder als strittig noch als neu. Dass aber genau dies in diesem Moment explizit und liturgisch eingebunden bekannt werden muss, das entspringt der Situation. Nicht in erster Linie der Welt will man dies in Kamerun sagen. Es sind die Kirchenleitenden selbst und die, die Hoffnungen auf den einen oder anderen Kandidaten gesetzt hatten, die vor der Notwendigkeit stehen, vor sich und den anderen Kirchenmitgliedern den Glauben auszusprechen: Den Glauben, dass Hoffnung und Friede nur von Jesus Christus - und damit von keinem der potenziellen Kirchenpräsidenten - herkommen können. Partikular für die Église évangélique du Cameroun muss dies bekannt werden - ohne Zweifel in der Überzeugung, dass aus diesem Bekennen unmittelbar praktisch für das eigene Glauben und Handeln Konsequenzen folgen. Das Bekenntnis ist selbst nicht nur Wort sondern auch Tat: Es ist die Beichte der eigenen Schuld, die Hoffnung nicht in Jesus Christus gesetzt und zugleich gegen andere Mitglieder der Kirche agiert zu haben.

Auf die ethische Herausforderung soll eine Antwort des Glaubens gegeben werden. Dazu muss natürlich der Inhalt des Glaubens betrachtet und zum Ausdruck gebracht werden. Dabei ist nicht dogmatische Vollständigkeit gefragt, sondern gerade das Moment des Glaubens, das hier auf dem Prüfstand des Handelns steht.

In der beschriebenen Partikularität schwingt nun zugleich die Pluralität mit: Auch wenn sich die Église évangélique du Cameroun mit anderen Kirchen der Welt im gemeinsamen Glauben an Jesus Christus vereint wissen, ist darin nicht die Überzeugung enthalten, dass es für Kirchen in Irland, Indonesien oder der Schweiz nun auch an der Zeit ist, genau *dies* Bekenntnis zu sprechen,

von Debrecen (1997) von Sándor Fazakas in: Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 133.

¹⁵ Die folgende Darstellung basiert auf der Einleitung von Samuel Désiré Johnson in: Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 31–33.

sondern eines, das den Glauben in den für ihre Situation relevanten Worten zum Ausdruck bringt.

Nicht nur in Bezug auf den Raum, sondern auch auf die Zeit zeigt sich die Partikularität der Bekenntnisse. Einige von ihnen gerieten binnen weniger Jahre in Vergessenheit. Dies gilt beispielsweise für das Bekenntnis Ich glaube an die Barmherzigkeit Gottes (1984) der Église protestante évangélique de Djibouti, das aus dem Engagement der Kirche für Flüchtlinge aus Nachbarländern entstand. 16 Ganz kontextuell gebunden wird der Glaube an die Barmherzigkeit und Liebe Gottes für die Flüchtlinge, aber auch für diejenigen, die das Leid verursachen, und schliesslich für die Bekennenden selbst bekannt. Heute ist es den Gemeindegliedern nach Auskunft des Pfarrers nicht mehr bekannt.¹⁷ Ähnliches gilt Matthias Krieg zufolge für das Glaubensbekenntnis (1986) der Schweizer Evangelischen Synode.¹⁸ Auch daraus ist wohl kaum zu folgern, dass sich die Inhalte des Glaubens fundamental geändert hätten. Eine sich ändernde Situation oder Fragestellung verlangt möglicherweise nach neuen Worten, die dann in einem neuen Bekenntnis münden, oder auch nach anderem christlichen Handeln, das das ausformulierte Bekennen nicht zwingend beinhalten muss.

Der erste Punkt der Bekenntnishermeneutik lässt sich also auch anhand der neueren reformierten Bekenntnisse zeigen und scheint für – oder zumindest nicht gegen – ein konstruktivistisches Verständnis der Bekenntnisse zu sprechen.

2.2 Die Bekenntnisse sind grundsätzlich überbietbar auf Basis besserer Einsichten in die Schrift

Dass Bekenntnisse vergessen werden, zeigt deutlich, dass es so etwas wie eine Überbietung gibt: Was vor einigen Jahren oder Jahrzehnten eine angemessene Formulierung war, ist jetzt vielleicht schon Tradition geworden und bedarf eines neuen Durchbuchstabierens, um neu verstanden zu werden.¹⁹ (Dies ist

¹⁶ Vgl. die Einleitung von Samuel Désiré Johnson in: Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 26–30.

¹⁷ Vgl. den Schlussparagraf der Einleitung von Samuel Désiré Johnson in: Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 29.

 $^{^{18}}$ Vgl. die Einleitung von Matthias Krieg in: Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 107–108.

¹⁹ Explizit formuliert dies die Vorrede zum *Brief Statement of Faith* (1991): «Kein Glaubensbekenntnis schaut bloss in die Vergangenheit; jedes Bekenntnis strebt danach,

bedingt durch die Partikularität und bedeutet nicht, dass dadurch auf inhaltlicher Ebene ein Fortschritt erzielt wird.) Ist aber das Bewusstsein um die inhaltliche Überbietbarkeit durch die bessere Schrifterkenntnis in den neueren Bekenntnissen erkennbar?²⁰ Meines Erachtens ist dies ist der Fall, aber wenn man auf die Bekenntnisse selbst schaut, muss man recht genau hinsehen. Explizit in einem Bekenntnistext findet sich der Gedanke, dass menschliche Schriftauslegung korrekturbedürftig ist, im Song of Faith (2006/2007) der United Church of Canada:

«Der Geist haucht der Schrift offenbarende Kraft ein, verleiht ihr einen einzigartigen und normativen Platz im Leben der Gemeinde.

Der Geist beurteilt uns kritisch, wenn wir die Schrift missbrauchen[,] indem wir sie engstirnig auslegen,

indem wir sie als ein Werkzeug für Unterdrückung, Ausgrenzung und Hass benutzen.» $^{21}\,$

Die Notwendigkeit der Schrifterkenntnis und Schriftauslegung ist hier offenbar bewusst, zugleich ist sie aber pneumatologisch mit dem Bekenntnis zum Heiligen Geist verknüpft. Der Geist muss nicht nur dogmatisches Verständnis der Schrift geben, sondern vor allem auch das Tun – hier sogar das Tun der Kirche im Auslegungsprozess – leiten.²² Die Schrift hat einen «normativen Platz», der Glauben in seinem Verstehen und Handeln normiert.

das Licht eines unschätzbaren Erbes auf die Bedürfnisse des gegenwärtigen Moments scheinen zu lassen und auf diese Weise die Zukunft zu formen. Insbesondere reformierte Bekenntnisse gestalten – wenn nötig – die Tradition selbst im Licht des Wort Gottes um. Von je her haben die reformierten Kirchen darauf bestanden, dass die Erneuerung der Kirche in der Veränderung menschlichen Lebens und der Gesellschaft sichtbar werden muss. Aus diesem Grund hebt das «Brief Statement of Faith» Anliegen hervor, die in unserer Zeit auf das Dringlichste die Aufmerksamkeit der Kirche verlangen.» Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 45.

²⁰ Vgl. zu dieser Frage mit Fokus auf die Bekenntnisse des 16. Jahrhundert auch Hofheinz, Tradition (Anm. 2), 148, der in diesem Zusammenhang von einem «hermeneutischen Grundprinzip der Selbstrelativierung» spricht.

²¹ Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 72. Dies ist nur ein Ausschnitt der Thematisierung der Schrift im *Song of Faith*.

²² Auch das *Mission Statement* sieht die Notwendigkeit zur andauernden Beschäftigung mit den biblischen Texten:

[«]GOTT BERUFT UNS, IHM MIT UNSEREM GANZEN LEBEN ZU DIENEN, uns in grossen und kleinen Gruppen zu treffen und uns insbesondere am Tag des Herrn zu versammeln zu Predigt und Studium seines Wortes, zur Feier der Sakramente und um ihm Gebet und Lob mit Ehrfurcht und Freunde darzubringen, in Sprache, Form und

So ausführlich sind die anderen Bekenntnisse nicht. Dennoch taucht die Schrift – anders als im Apostolikum – in knapp der Hälfte der von uns edierten Bekenntnisse in der einen oder anderen Weise im Bekenntnistext explizit auf.

Eine Erwähnung der Schrift bzw. der Bibel findet sich ausser im Song of Faith (2006/2007) im Bekenntnis der Iglesias Evangélica Presbiteriana en Chile (1983)²³, im Brief Statement of Faith (1991)²⁴, im Glaubensbekenntnis (1985) der Presbyterianischen Kirche in Taiwan²⁵, in der Déclaration de foi (1992) der Église protestante de Genève²⁶ und im Mission Statement (1992) der Presbyterian Church in Ireland²⁷. Damit haben sechs der neunzehn edierten einen expliziten Hinweis auf die Schrift im Text integriert. Ein expliziter Hinweis auf die Bibel findet sich darüber hinaus im Glaubensbekenntnis der Evangelisch-reformierten Kirche in Indonesien (1991)²⁸ und in dem Glaubensbekenntnis der Christlichen Evangelischen Kirche auf Timor (2007)²⁹. In der Amman-Erklärung (2006) wird im Vorwort auf das «Evangelium, das in der Heiligen Schrift

Musik, die sowohl der Schrift als auch unserer Zeit und Kultur angemessen sind.» Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 119.

²³ Vgl. Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 48: Der Geist «inspirierte und interpretiert die Heilige Schrift».

²⁴ Vgl. Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 57.

²⁵ Vgl. Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 83: «Wir glauben, dass die Heilige Schrift Gott offenbart, dass sie Gottes Erlösung beschreibt und dass sie Norm für unser Glauben und Leben ist.»

²⁶ Vgl. Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 114.

²⁷ Vgl. Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 119 und oben Anm. 22.

²⁸ Vgl. Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 88. Hier fällt in der deutschen Übersetzung auf, dass die beiden Bekenntnisse aus Indonesien den Begriff «Bibel» und nicht den Begriff «Schrift» verwenden, was auch im Indonesischen möglich gewesen wäre. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Konnotationen der deutschen Begriffe in Indonesien nicht mitschwingen und dafür andere wichtiger sind: Der Begriff «Bibel» wird von den theologisch gebildeten Verfassern speziell für die Heilige Schrift der Christen gebraucht, da ja auch alle anderen in Indonesien anerkannten Religionen ihre jeweiligen heiligen Schriften haben, wie jedes indonesische Kind in der Schule lernt. Für viele Laien unter den Lesern sind hingegen die Begriffe «Bibel» und «Heilige Schrift» allerdings austauschbar. (Diese Auskünfte habe ich von Christian Gossweiler erhalten.) Unabhängig davon ist das Schriftverständnis im Glaubensbekenntnis der Evangelisch-reformierten Kirche in Indonesien (1991) aber ein deutlich anderes als beispielsweise im Song of Faith (2006/2007). Es wird festgehalten: «Wir glauben, dass die Bibel irrtumslos in all ihrer Lehre ist, auch was geschichtliche und wissenschaftliche Fragen betrifft.» Zur Genese dieses Satzes vgl. die Einleitung von Pebri und Christian Goßweiler in: Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 84-87.

²⁹ Vgl. Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 97.

bezeugt wird»,³⁰ als das Fundament von Leben, Hoffnung, Lehre, Amt und Gottesdienst hingewiesen.³¹ Die *Declaración de Fe* der Iglesias Reformadas en Argentina (2003) hat keinen Abschnitt zum Schriftverständnis, integriert aber mehrfach Bibelverse mit Stellenangaben in den Text.³²

Die unterschiedlichen konkreten Aussagen sind aber durch das Anliegen verbunden, die Schrift als solche zu erwähnen, weil sie relevant ist: Sie ist als Massstab des Bekennens im Blick. Insofern kann auch dieser zweite Aspekt von Plasger/Freudenberg in den neueren Texten festgestellt werden.

Es sei kurz darauf hingewiesen, dass in der Erklärung von Debrecen (1997) «theologisches und moralisches Versagen»³³ bekannt wird. Hier wird zwar nicht explizit auf die Schrift rekurriert, sondern auf Jesus Christus selbst verwiesen. Der ganze erste Abschnitt macht aber deutlich, dass die Schuld nicht in der Selbstbetrachtung erkannt, sondern von Christus her ersichtlich wird. Der Massstab des Bekenntnisses und der Bekennenden ist aber auch hier eindeutig extern, nämlich Jesus Christus selbst.

Auch diese Feststellung scheint auf den ersten Blick als Argument für eine konstruktivistische Bekenntnishermeneutik in Anspruch genommen werden zu können: Zeit- und Kontexteinflüsse führen zu Modifikationen der Konstruktion (also hier zur Reformulierung des Bekenntnisses). Auch das gehört zu den Grundprämissen des Konstruktivismus. Das Argument scheint im Blick auf die Bekenntnisse unserer Tage gegenüber den Texten des 16. Jahrhundert noch dadurch verstärkt, dass in unserer Zeit sogar das Wissen um die Zeit- und Kontextgebundenheit der Schriftauslegung selbst im Hintergrund steht. Im Mission Statement (1992) wird sie sogar explizit benannt: Der Gottesdienst soll dazu dienen, Gott «Gebet und Lob mit Ehrfurcht und Freunde darzubringen, in Sprache, Form und Musik, die sowohl der Schrift als auch unserer Zeit und Kultur angemessen sind».³⁴

Es wäre ein Anachronismus, anzunehmen, dass die Fragen von Partikularität und Kontextgebundenheit schon in den reformierten Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts in ähnlicher Weise präsent gewesen wären. Aber das Wissen um die menschliche Unvollkommenheit und Fehlbarkeit der menschlichen Einsicht, das meines Erachtens das grundlegenden Argument der konstrukti-

³⁰ Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 38.

³¹ Vgl. auch die Verwendung des Begriffes «Evangelium» im *Belhar-Bekenntnis* (1982), in der *Erklärung des Moderamen des Reformierten Bundes* (1982) und in der *Erklärung von Accra* (2004), Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 24–25, 103 und 146.

³² Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 60–63.

³³ Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 134.

³⁴ Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 119, Hervorhebung von der Verf.

vistischen Theoriebildung darstellt, wird, wie Freudenberg zeigt, bereits im Berner Synodus (1532), in der Vorrede zur Confessio Scotica (1560) und auch in der Vorrede zum Zweiten Helvetischen Bekenntnis (1566) zum Ausdruck gebracht. Hier wird explizit ein Vorbehalt eingeräumt: Bessere Einsicht in die Schrift muss zum weiteren Überdenken des Bekannten führen. Das bedeutet aber das Wissen darum, dass Menschen auch in ihrem Bekennen eine gewisse – und vielleicht bessere – Einsicht nicht zugänglich sein mag. Zweifellos ist dieser Aspekt in den neueren Bekenntnissen stärker im Blick als in den älteren. Man kann hier sogar eine gewisse Parallele der Entwicklung des Bekenntnisverständnisses zur Schrifthermeneutik sehen: So wie die Schrift zunehmend als Menschenwort in den Blick rückte, so wurde auch für das Bekenntnis fraglich, wie das Bekenntnis als Menschenwort zuverlässige Grundlage des Glaubens sein kann.

Die Skepsis gegenüber menschlicher Erkenntnis und sogar das Wissen um die Zeit- und Kontextgebundenheit der eigenen Schriftauslegung passt auf den ersten Blick gut zu den konstruktivistischen Grundannahmen. Aber es tritt in der Bekenntnishermeneutik eben ein anderes dialektisch dazu: Die Schrift ist bei aller Zeitgebundenheit der Schriftauslegung Fundament der Bekenntnisse und damit ist auch das Bekenntnis an der Schrift zu messen. Aber in diesem Punkt kommt nun ein externer (und kritischer) Massstab zur Sprache, der konstruktivistisch gedacht sicher nicht als solcher zu akzeptieren wäre. Zweifellos lässt sich auch die Schrift selbst konstruktivistisch gesehen als Teil christlicher Tradition und damit als ein relevanter Wirkfaktor im Konstruktionsprozess verstehen. Dies entspricht aber gerade nicht dem Schriftverständnis der Bekenntnisse: Sie verstehen die Schrift bzw. die Schrift in Kombination mit dem Wirken des Heiligen Geistes als eine Möglichkeit, durch die dem menschlichen Erkennen die Wirklichkeit ein Stück weit zugänglich gemacht werden kann. Schrift und Geist ermöglichen (wenn auch nur beschränkte) menschliche Erkenntnis dessen, wie die geschaffene Wirklichkeit von ihrem Schöpfer, Versöhner und Erlöser her verstanden werden kann. Eben deshalb

³⁵ Vgl. Matthias Freudenberg: Reformierte Theologie. Eine Einführung, Neukirchener Theologie, Neukirchen-Vluyn 2011, 121–122. Er verweist auf die Vorrede zum Zweiten Helvetischen Bekenntnis: «Vor allem aber bezeugen wir, dass wir immer völlig bereit sind, unsere Darlegungen im Allgemeinen und im Besonderen auf Verlangen ausführlicher zu erläutern, und endlich denen, die uns aus dem Worte Gottes eines Besseren belehren, nicht ohne Danksagung nachzugeben und Folge zu leisten im Herrn, dem Lob und Ehre gebührt.» Plasger/Freudenberg, Reformierte Bekenntnisschriften (Anm. 10), 191.

kann von ihr her menschliche Konstruktion von Gesellschaft, Kirche und Glaubensüberzeugung *kritisiert* und korrigiert werden.³⁶

Zweifellos ist dabei ein theologischer Wirklichkeitsbegriff (und Wahrheitsbegriff) impliziert, der kurz bestimmt werden soll: Die «wirkliche Welt» definiert sich in diesem Verständnis nicht anhand menschlicher Wahrnehmungsoder Messmöglichkeiten (und auch nicht wie bei von Glaserfeld dadurch, das zu sein, was die menschliche Konstruktion stört), sondern ist die von der menschlichen Wahrnehmung unabhängige Welt, die Gott erschaffen hat. Er hat damit umfassendes Wissen um die Wirklichkeit, ohne dass diese durch Kontext oder Perspektivität eingeschränkt wäre. Insofern Gott dem Menschen die Erkenntnis seiner Schöpfung erschlossen hat, kann der Mensch verlässliche Erkenntnis der Wirklichkeit erlangen.³⁷ Dass es sich bei der einen oder anderen Erkenntnis um Erkenntnis der Wirklichkeit handelt, lässt sich zweifellos von Menschen nicht beweisen. Da aber Gott die Wirklichkeit kennt, kann er beurteilen, ob eine Aussage über die Wirklichkeit dem entspricht, also wahr ist. Es gibt also ein klares Kriterium für Wahrheit, auch wenn dies dem Menschen nur insoweit zugänglich ist, wie es ihm von Gott her erschlossen ist. Dass etwas wahr ist, kann aus menschlicher Möglichkeit allerdings nicht oder jedenfalls nicht immer - letztgültig bewiesen werden. (Dies entspricht

³⁶ Die Friedenserklärung des Moderamen des Reformierten Bundes von 1982 geht über diesen Gedanken hinaus und formuliert nicht nur den Anspruch, durch Wirken des Heiligen Geistes wahrheitsfähige Aussagen über die Wirklichkeit machen zu können, sondern weist darauf hin, dass Gott Wirklichkeit schafft, die nur in der Perspektive des Glaubens überhaupt wahrnehmbar ist: «In Jesus Christus hat Gott allen Menschen Frieden gewährt. In der Versöhnungstat Jesu Christi begründet er die neue Wirklichkeit: Die ganze Welt ist mit Gott versöhnt. In dieser Wirklichkeit leben wir. [...] Feindschaft, Bereitschaft zur Vernichtung und Vergeltung, Hass und Menschenfurcht leugnen die Wirklichkeit der Versöhnung der Welt mit Gott, deren Wahrheit Gott in der Auferstehung des Gekreuzigten offenbar gemacht hat.» Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 103.

³⁷ Dies generelle Erschliessungsgeschehen lässt sich in der Schöpfung verorten: Gott schafft den Menschen mit seinen Sinneswahrnehmungen und ermöglicht ihm Zugang zur Welt. Dies bedeutet aber *nicht*, dass aus dieser Erschliessung der Schöpfung nun durch Wahrnehmung oder Vernunft der Schöpfer erkannt werden könnte. Die Offenbarung Gottes, in welcher er *sich selbst* als Schöpfer und Erlöser der Welt (und als Folge davon auch die Welt als Schöpfung) erschliesst, ist von dieser Erschliessung einer Erkenntnis der Wirklichkeit deutlich zu unterscheiden. Vgl. Rohls, der die Erörterung der «theologische[n] Gehalte der altreformierten Bekenntnisschriften» mit dem Satz beginnt: «Es ist die einhellige Auffassung aller Bekenntnisschriften, dass der Mensch Gott nur deshalb zu erkennen vermag, weil Gott sich dem Menschen offenbart.» Jan Rohls, Theologie reformierter Bekenntnisschriften. Von Zürich bis Barmen, Uni-Taschenbücher 1453, Göttingen 1987, 34.

der semantischen These in der obigen Definition des Realismus von Dalferth.) Es handelt sich also bei der Erkenntnis der Wirklichkeit – wie Wilfried Härle sagen würde – um etwas, in Hinsicht auf das man sich auch *irren* könnte. ³⁸ Nun handelt es sich bei den untersuchten Bekenntnistexten explizit um *Glaubens*bekenntnisse. Wenn diese, wie dargelegt wurde, die Schrift als notwendiges Korrektiv in den Blick nehmen, bedeutet das, dass sie die in ihnen enthaltenen Glaubensaussagen nun ebenfalls als etwas verstehen, worin man sich auch *irren* könnte.

2.3 Reformierte Bekenntnisse erheben «Anspruch auf universale, den eigenen Kontext überschreitende Wahrheit»³⁹

Die in Punkt zwei angesprochene Spannung (zwischen der Fehlbarkeit menschlicher Erkenntnis und Wahrheitsfähigkeit der Bekenntnisse) wird in diesem Punkt nochmals intensiver. Es ist wiederum der *Song of Faith* (2006/2007), der in seinem Vorwort sehr explizit darauf eingeht und gleichzeitig recht vorsichtig formuliert:

«Dies ist kein Glaubensbekenntnis für alle Zeit, sondern für unsere Zeit. Ebenso sehr, wie der Heilige Geist uns die Treue hält, können wir unser Verständnis des Heiligen mit Zuversicht ausdrücken. Und ebenso sehr, wie der Heilige Geist unermesslich und wild ist, erkennen wir an, dass unser Verständnis des Heiligen immer unvollständig und beschränkt ist. Dennoch sind wir voll Vertrauen, und dieses Bekenntnis nimmt die Bedeutung unseres Gesangs auf.»

Zuversicht und Vertrauen werden in die Zuverlässigkeit des Wirkens des Heiligen Geistes und damit in die Wahrheit des Bekannten gesetzt. Wiederum mag sich dies für unser deutsches Verständnis leichter für dogmatische als für ethische Aussagen erschliessen: Dass es im «Verständnis des Heiligen» – oder m. E. treffender: in der Art und Weise der Rede vom dreieinen Gott – Irrtümer geben mag, die durch bessere Einsicht in die Schrift korrigiert werden müssen, ist ein naheliegender Gedanke. Weil aber bis in die Gegenwart auch in Kirchen hierzu verschiedene theologische Positionen vertreten werden, gibt es auch in

³⁸ Vgl. Härle, Wirklichkeit (Anm. 8), 172.

³⁹ Plasger/Freudenberg, Reformierte Bekenntnisschriften (Anm. 10), 11.

⁴⁰ Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 67–68. Vgl. auch zwei Absätze zuvor die explizite Aussage «Der Glaube der Kirche gründet in zeitlosen Wahrheiten». Auch hier wäre eine *Trennung* von Lehre und Handlung (und infolgedessen von Dogmatik und Ethik als deren Reflexion) bereits künstlich, denn im Kontext des oben angeführten Zitates wird das Bekenntnis als Antwort auf gesellschaftliche Situationen verstanden.

der Gegenwart Bekenntnisse, z. B. das *Brief Statement of Faith* (1991),⁴¹ die in einem langen und engagiert geführten Aushandlungsprozess um Begriffe und Texte entstehen.

Wie aber ist der Anspruch auf Wahrheit zu verstehen, wenn ethische Herausforderungen die Bekenntnisbildung veranlasst haben? Robert Vosloo schreibt in seiner Einleitung zum *Belhar-Bekenntnis* (1982) zur Erläuterung der Erklärung des *status confessionis* in Südafrika:

«Dies bedeutete, dass die Kirche wahrnahm, dass ein Moment der Wahrheit gekommen war, in welchem nichts weniger als das Evangelium selbst auf dem Spiel stand und sie ihren Glauben inmitten all dieser Bedrohungen für das Evangelium neu bekennen müsse 42

Die Bedrohung des Evangeliums betrifft hier wohl nicht die dogmatische Richtigkeit: Die Verhältnisse in der südafrikanischen Kirche ändern nichts am Handeln Gottes in Jesus Christus in Inkarnation und Versöhnung. Aber sie stellen das Bekenntnis dazu infrage. Das Handeln Gottes kann aufgrund der Apartheid, die die Kirche spaltet, nicht im vollem Masse als «frohe Botschaft» konkret werden.⁴³ Die Wahrheit wird dadurch im abstrakten Sinne nicht weniger wahr, aber es ist durchaus möglich, dass Wahrheit im Sinne von Röm 1,18 durch Ungerechtigkeit niedergehalten wird, sodass sie sich nicht entfalten und auswirken kann. Gerade wenn also das Verhalten der Kirche fraglich ist, ist die Wahrheit und deren konkrete Bedeutung für die Gegenwart besonders relevant: Der Glaube muss im Hier und Jetzt bekannt werden, weil die ihm zugrunde liegende Wahrheit Gottes die Situation kritisch in den Blick nimmt und korrektes Handeln notwendig macht. Auch in dieser Hinsicht besteht also die Gefahr, sich irren zu können. Das Bekenntnis wird gerade da notwendig, wo Menschen solche Irrtümer im Handeln und Position-Beziehen der Kirche wahrnehmen: Das Fortbestehen der Apartheid in Südafrika, die Vorgänge bei der Wahl des Kirchenpräsidenten in Kamerun oder die Akzeptanz von Aufrüstung in Deutschland⁴⁴ erscheinen in der Perspektive des Glaubens als Widerspruch gegen die Wahrheit. Die Fehlbarkeit der menschlichen Erkenntnis stellt also die Bekenntnisbildung immer wieder vor die Frage: Bei wem

⁴¹ Vgl. die Einleitung von Margit Ernst-Habib in Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 50–53, sowie ihren Beitrag in diesem Band.

⁴² Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 20.

⁴³ Vgl. hierzu den Beitrag von Dirk J. Smit in diesem Band.

⁴⁴ Vgl. zum Letztgenannten die Einleitung zur Friedenserklärung des Moderamens des Reformierten Bundes in Deutschland von Marco Hofheinz in: Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 99–102.

liegt der Irrtum? Könnte wohlmöglich der Irrtum auch im eigenen Bekennen liegen?⁴⁵ Das Bekenntnis exponiert die Bekennenden in ihrem Anspruch auf die Wahrheit. Oder andersherum: Das Bekennen ist gerade dann notwendig, wenn sich Menschen von der Wahrheit selbst in Anspruch genommen sehen. Die so verstandene Wahrheit ist damit gerade nicht abhängig von der Situation und kann auch weder durch das Bekenntnis noch durch die Bekennenden selbst erwiesen oder garantiert, sondern nur gesucht werden. So wird in der Déclaration de foi (1992) der Église protestante de Genève bekannt: «Die frohe Botschaft leitet uns in der persönlichen und gesellschaftlichen Suche nach der Wahrheit und jeglicher Erneuerung.»

Der von Plasger/Freudenberg beschriebenen Anspruch wird also deutlich: Die Wahrheit des Bekannten ist nicht vom Kontext und von den Bekennenden abhängig und überschreitet seinen Kontext und seine Zeit. Die Formulierungen sind hier eher vorsichtig und zeigen eine hohe Sensibilität für die menschliche Fehlbarkeit im Umgang mit diesem Anspruch. Aufgegeben wird der Anspruch aber nicht.

Dass die Wahrheit, die das Bekenntnis zum Ausdruck bringt, die Zeit und den Kontext überschreitet, bedeutet nicht, das dies auch für das Bekenntnis gelten muss. Es ist daher für die Bekenntnishermeneutik auch kein Problem, wenn Bekenntnisse in einer Kirche vergessen werden.

Der Anspruch gilt nicht nur für neuere Bekenntnisse, sondern im gleichen Masse für die überlieferten Bekenntnisse. Dass diese einer anderen Zeit und einem anderen Kontext entstammen, mindert als solches den Anspruch auf Wahrheit nicht. Darum bedeutet die Reformulierung und prinzipielle Überbietbarkeit der Bekenntnisse auch nicht die Abschaffung oder Ersetzung der früheren Bekenntnisse! Es kommt durchaus vor, dass neue Bekenntnisse als Bekenntnis der Kirche anerkannt werden und in Bekenntnissammlungen

⁴⁵ Dass ihnen diese Möglichkeit tatsächlich bewusst war, berichten sowohl Dirk Smit (der federführend an der Entstehung des *Belhar Bekenntnisses* von 1982 beteiligt war) wie auch Rolf Wischnath (der die Vorlage zur *Friedenserklärung des Moderamens des Reformierten Bundes* mit verfasste).

⁴⁶ Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 114. Vgl. auch den Satz aus dem Vorwort zum *Brief Statement of Faith* (1991): «Der Geist der Wahrheit gibt den Kirchen neues Licht, wenn sie bereitwillig gemeinsam zu Schülern des Wort Gottes werden.» Vgl. auch die Formulierung aus der *Erklärung von Debrecen* (1997): «Wir glauben an den Heiligen Geist, der uns in alle Wahrheit führen wird.» Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 54 und 135.

aufgenommen werden, die die Kirche als ihre Bekenntnisgrundlage versteht.⁴⁷ Die Möglichkeit der Formulierung neuer Bekenntnisse bedingt aber weder Traditionsvergessenheit noch Traditionsabbruch.⁴⁸ Die Tradition um der Tradition willen zu wahren, ist nicht selbst das Ziel. Aber auch die Bekenntnisse der Reformationszeit und späterer Zeiten können Wegweiser und Hilfen für das Schriftverständnis sein. Die Tradition ist nicht heilig, hat aber Bedeutung (immerhin gehört sie zur eigenen Geschichte und Identität) und kann daher auch für die Gegenwart hilfreich sein.⁴⁹

Diese Hochschätzung der Tradition kann so weit gehen, dass gar keine neuen Bekenntnisse formuliert werden. Dies ist m. W. beispielsweise in der ungarischen reformierten Kirche der Fall. In diesem Fall sind es Predigt und Unterricht, die die Bezüge zum Kontext explizieren und aktualisieren. Auch dies ist eine Möglichkeit, die die reformierte Bekenntnishermeneutik bietet. Das Bekenntnis kann reformuliert werden. Erfüllen aber die überlieferten Bekenntnisse die Funktion, die Gemeinden sprachfähig zu machen und in den gegenwärtigen Kontext hinein zu sprechen, so mag dies schlicht nicht notwendig sein.

3. Erkenntnistheoretische Grundlagen der reformierten Bekenntishermeneutik

Es kann im Blick auf das erkenntnistheoretische Selbstverständnis der reformierten Bekenntnisse festgehalten werden: Der beschriebenen Bekenntnishermeneutik liegt zunächst eine zutiefst *realistische* Grundannahme zugrunde. Es wird vorausgesetzt, dass Gott die Wahrheit schafft und kennt, nicht nur in

⁴⁷ Dies geschah z. B. mit dem Bekenntnis der IPCH (1983), dem *Brief Statement of Faith* (1991), dem *Song of Faith* (2006/2007). Vgl. die entsprechenden Einleitungen in: Hofheinz, Reformiertes Bekennen (Anm. 1), 46,51 und 66.

⁴⁸ Wenn ein neues Bekenntnis der Kirche in ihre Bekenntnissammlung aufgenommen wird, unterscheidet sich die Kirche damit natürlich von anderen reformierten Kirchen. Dies ergibt aber insofern keine qualitativ neue Situation, als nicht jede reformierte Kirche überhaupt eine Bekenntnissammlung als grundlegend definiert und diejenigen, die das getan haben, aus dem Bestand an überlieferten Bekenntnissen eine verschiedene Auswahl getroffen haben.

⁴⁹ Vgl. zur Bedeutung von Tradition in reformierten Kirchen Frederike van Oorschot, Confessio semper reformanda. Reformulierungen des Heidelberger Katechismus zwischen Erinnerung und Vergessen: Thomas K. Kuhn/Nicola Stricker (Hg.), Erinnert Verdrängt Verehrt. Was ist Reformierten heilig? Vorträge der 10. Emder Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, Neukirchen-Vluyn 2016. Vgl. auch Hofheinz, Tradition (Anm. 2), 166–169.

Hinsicht auf das Wirkliche, sondern auch auf das Gute. Er schafft die Wirklichkeit und erschliesst dem Menschen auch verlässlich eine beschränkte Erkenntnis davon.

Was die Beschaffenheit dieser menschlichen Erkenntnis angeht, kann das Selbstverständnis der reformierten Bekenntnisse durchaus in vielen Bereichen konstruktivistische Annahmen teilen: Die Wahrheit ist dem Menschen niemals in ihrer Gänze zugänglich. Dass der Mensch etwas für Erkenntnis hält, bedeutet aber noch nicht, dass diese tatsächlich der vom Menschen unabhängig existierenden Wirklichkeit entspricht. Der Mensch ist in seinem Erkennen und Bekennen kontextgebunden. In der Anthropologie gibt es hier zumindest eine gewisse Nähe zu konstruktivistischer Theorie. Vielleicht lässt sich sogar sagen: In der grundlegenden Voraussetzung der Überbietbarkeit reformierter Bekenntnisse schwingt das Wissen um Fehlbarkeit und Fehlerhaftigkeit menschlicher Erkenntnis bereits mit. Dies entspricht der Ausgangsbeobachtung konstruktivistischer Ansätze. Nimmt die reformierte Bekenntnishermeneutik damit bereits ein Grundanliegen des Konstruktivismus auf?

Ich formuliere das bewusst als Frage und nicht als These. Denn ganz und gar nicht konstruktivistisch besagt die reformierte Bekenntnishermeneutik, dass die Bekenntnisse dennoch grundsätzlich wahrheitsfähig sind. Die Ursache hierfür wird aber nicht im menschlichen Erkenntnis- oder Denkvermögen angesetzt, sondern von Gott garantiert.

Eben diese Aufteilung: Kenner und Garant der Wahrheit ist Gott und der Mensch ist dies nicht, ermöglicht, hier die Problematik menschlicher Erkenntnis und Rede festzuhalten, ohne deshalb die Erkennbarkeit der Wirklichkeit als solche zu bezweifeln. Dies gilt sowohl auf der Ebene von direkter Wahrnehmung der geschaffenen Umwelt wie auch für die Erkenntnis von Glaubenswahrheiten (wobei beides im Blick auf das, was erschlossen wird, gündlich zu unterscheiden ist). ⁵⁰ Im Bekenntnis des Glaubens an Gott in Jesus Christus beruht die Annahme der Wahrheitsfähigkeit der Bekenntnisse auf dem *Vertrauen in die Offenbarung*. ⁵¹ Nun muss man sagen, dass in diesem Fall sehr

 $^{^{50}}$ Damit ist explizit keine «allgemeine Offenbarung» behauptet. Vgl. zu dieser Problematik Wilfried Joest/Johannes von Lüpke, Dogmatik I: Die Wirklichkeit Gottes, Göttingen $^52010,\,22–29.$

⁵¹ Einen Ansatz zur Verhältnisbestimmung von Offenbarung und Erfahrung bietet Christoph Schwöbel, Offenbarung und Erfahrung – Glaube und Lebenserfahrung. Systematisch-theologische Überlegungen zu ihrer Verhältnisbestimmung: Christoph Schwöbel (Hg.), Gott in Beziehung. Studien zur Dogmatik, Tübingen 2002, 53–129. Er versteht aber (anders als dies hier versucht wurde) die Erschlossenheit der geschaffenen Wirklichkeit als allgemeine Offenbarung (so 110).

gründlich zu bestimmen ist, was genau dann unter dem Begriff «Offenbarung» zu verstehen ist. Das kann an dieser Stelle nicht mehr erfolgen. Für den Kontext des Gesagten reicht es festzuhalten: Die Offenbarung ermöglicht, dass durch das Wirken des Heiligen Geistes die – an sich fehlerhafte und unvollkommene – Erkenntnis des Menschen Erkenntnis von der Wirklichkeit Gottes werden kann. Damit besteht grundsätzlich ein Vertrauen darauf, dass das, was bekannt wird, durch Gottes Wirken Wahrheit ist.

4. Fazit

Reformierte Bekenntnisse können nach ihrem Selbstverständnis die zu bekennende Wahrheit nur in die irdenen Gefässe des menschlichen Bekenntnisses fassen. Das mindert aber die Wahrheit des Bekannten nicht, weil diese nicht vom Bekennenden (also dem Menschen) garantiert werden kann, wohl aber von dem Bekannten (also von Gott) garantiert wird. Das Gefäss menschlicher Kontexte mag die Wahrheit verschleiern oder gerade sie in der menschlichen Fehlbarkeit umso deutlicher und authentischer zum Ausdruck bringen.

Auch Letzteres als durchaus möglich zu erachten, scheint mir plausibel, denn immerhin können ja sogar Schreibfehler in Tagungsnotizen durchaus erhellend sein.